

26FEI88508_Eignungskriterien UBÜW_KS1120 HL-HH

Im Teilnahmewettbewerb hat der Bewerber seine fachliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

1. Unternehmensbezogene Referenzen

Der Bewerber hat mindestens **zwei Referenzprojekte** über Leistungen der Umweltbaubegleitung bei Eisenbahninfrastrukturprojekten vorzulegen, die folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Projektabschluss innerhalb der **letzten fünf Jahre** oder laufendes Projekt mit bereits erbrachten wesentlichen Leistungen
- **Baukosten von min. 20 Mio. EUR**, mit min. zwei verschiedenen Gewerken

Für jede Referenz sind mindestens Projektbezeichnung, Auftraggeber, Leistungszeitraum, Projektumfang, Auftragswert sowie die konkret erbrachten Leistungen anzugeben.

2. Persönliche Referenzen des leitenden Projektverantwortlichen

Der für die Leistung vorgesehene leitende Projektverantwortliche hat nachzuweisen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in einem umweltbezogenen Fachgebiet oder vergleichbar,
- mindestens **fünf Jahre Berufserfahrung** in der Umweltbaubegleitung von Eisenbahninfrastrukturprojekten
- Tätigkeit als projektverantwortliche, stellvertretende projektverantwortliche oder fachlich verantwortliche Umweltbaubegleitung in mindestens **zwei Eisenbahninfrastrukturprojekten** mit **Baukosten von min. 20 Mio. EUR**, mit min. zwei verschiedenen Gewerken
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Nachweis notwendiger Qualifikationen inkl. Darstellung des beruflichen Werdegangs

3. Fachspezifische Anforderungen

Für die Bearbeitung und Begleitung der jeweiligen Umweltfachthemen sind die im Projekt eingesetzten Fachkräfte mit den nach den jeweils gültigen Vorgaben und Leitfäden des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) geforderten Qualifikationen und Erfahrungen einzusetzen.

Notwendige Qualifikationen sind inkl. Darstellung des beruflichen Werdegangs (inkl. relevanter Projekte) per Lebenslauf bzw. Zertifikate etc. nachzuweisen.

Allgemeine Voraussetzungen für Umweltbaubegleiter (UBÜW)

Die für die Umweltbaubegleitung eingesetzten Personen müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer für die jeweilige Fachrichtung einschlägigen Studienrichtung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der angestrebten Fachrichtung einschließlich mindestens 30 Tagen praktischer Erfahrung im Umweltschutz auf Baustellen, nachgewiesen durch entsprechende Referenzprojekte

oder

- mindestens **fünf Jahre Berufserfahrung** im Umweltbereich auf Eisenbahninfrastrukturbaustellen,
- persönliche Zuverlässigkeit entsprechend den Anforderungen des § 10 der 5. BImSchV.

Naturschutz

Für die Fachrichtung Naturschutz sind folgende Qualifikationen nachzuweisen:

- abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Naturschutz, Landespflege, Landschaftsökologie, Umwelt- oder Landschaftsplanung, Biologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder alternativ mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in diesem Fachgebiet,
- einschlägige Praxiserfahrung,
- fundierte Kenntnisse im Bereich Naturschutz und Naturschutzrecht sowie der einschlägigen weiterführenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Bodenkundliche Baubegleitung

Für die Fachrichtung Bodenschutz sind folgende Qualifikationen nachzuweisen:

- Abgeschlossenes Studium der Geologie, Umweltwissenschaften, des Technischen Umweltschutzes oder vergleichbare Qualifikation
- Mindestens **5 Jahre Berufserfahrung** im Bereich Bodenkunde sowie Bodenschutzrecht und weiterführender umweltrechtlicher Vorschriften
- Die notwendigen fachlichen Voraussetzungen gemäß Anhang C der DIN 19639 sind in Form von Referenzen der letzten drei Jahre und / oder einschlägiger Zertifikate über Qualifikationen vorzulegen

Abfalltechnische Bauüberwachung

- Abgeschlossenes Studium der Geologie, Umweltwissenschaften, des Technischen Umweltschutzes oder vergleichbare Qualifikation
- Mindestens **5 Jahre Berufserfahrung** im Abfall- und Bodenmanagement
- Mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung als FBÜ-Abfall Fachkunde als Abfallbeauftragter nach § 59 KrWG oder § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV i.V. m. § 5 AbfAEV
- Sachkunde gem. DGUV 101-004 / TRGS 524 (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen)
- Sachkunde in der elektronischen Abfalldokumentation gem. eANV (ZEDAL)
- Kenntnis über relevante behördliche Erlasse, Altschotterrichtlinie der DB AG, Mantelverordnung, Ersatzbaustoffverordnung etc.

Wasser- und Gewässerschutz

Für die Fachrichtung Wasser- und Gewässerschutz sind folgende Qualifikationen nachzuweisen:

- abgeschlossenes Studium der Umweltwissenschaften, des Umweltschutzes, des Umweltingenieurwesens, der Verfahrens- und Umwelttechnik, des Gewässerschutzes, der Wasserwirtschaft, der Hydrologie, des Bauingenieurwesens mit Schwerpunkt Wasserwirtschaft oder der Geowissenschaften mit Schwerpunkt Hydrogeologie bzw. Umweltgeologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung; alternativ mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in diesem Fachgebiet,
- einschlägige Praxiserfahrung,
- fundierte Kenntnisse im Wasserrecht sowie der einschlägigen weiterführenden umweltrechtlichen Vorschriften.
- Erfahrungen bei Maßnahmen im Bereich Eisenbahntwässerung, Gewässerquerungen oder Wasserschutzgebieten.

Immissionsschutz

Personen, die als spezielle umweltfachliche Bauüberwachung in der Fachrichtung Immissionsschutz beauftragt werden, müssen zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen noch die inhaltlichen Anforderungen erfüllen, die auch an einen betrieblichen Immissionsschutzbeauftragten gestellt werden (analoge Anwendung der Kriterien gemäß 5. BImSchV). Hinweis: Soweit Messstellen (nicht nur orientierende Messungen) angeordnet worden sind, ist eine nach § 29b BImSchG i. V. m. der 41. BImSchV bekanntgegebene Stelle heranzuziehen.

4. Nachweisform

Die Nachweise sind im Teilnahmeantrag mittels Eigenerklärung vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Vorlage geeigneter Bescheinigungen oder Referenzbestätigungen überprüfen zu lassen.